ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – Ausschreibung.at

Stand 01.09.2026

1. Geltungsbereich

Die Hubexo Austria GmbH, Herzog-Odilo-Straße 101, A-5310 Mondsee, (in der Folge kurz „**Hubexo**“) betreibt unter https://www.ausschreibung.at (im Folgenden „**Ausschreibung.at**“) einen Online-Service für Bauausschreibungen, der Auftraggeber und Auftragnehmer der Bauwirtschaft Österreichs verbindet (im Folgenden auch „**Online-Ausschreibungsservice**“).

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jede Inanspruchnahme des Online-Ausschreibungsservice und die daraus resultierenden Rechtsbeziehungen mit Hubexo, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Diese AGB gelten unabhängig vom verwendeten Endgerät. Diese AGB geltend ausschließlich und daher werden abweichende, ergänzende oder widersprechende Regelungen, insbesondere Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen Dritter, nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese von Hubexo ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

Hubexo ist berechtigt, die AGB jederzeit zu ändern. Auf geänderte AGB wird der Nutzer schriftlich oder online beim nächsten Login hingewiesen. Ab Zugang der Information über die Änderung steht dem Nutzer ein vierzehntägiges Widerspruchsrecht zu. Widerspricht der Nutzer den Änderungen nicht innerhalb der vierzehntägigen Widerspruchsfrist oder nutzt der Nutzer den Online-Ausschreibungsservice innerhalb dieser Frist als Auftraggeber oder als Auftragnehmer, erklärt er sich mit diesen einverstanden und die geänderten AGB gelangen zur Anwendung.

2. Vertragsabschluss und Dauer

Ausschreibung.at kann ausschließlich von Unternehmen bzw. Unternehmern im Rahmen und für Zwecke ihres Unternehmens genutzt werden. Die Nutzung von Ausschreibung.at ist insbesondere für Konsumenten unzulässig. Mit der Registrierung bestätigt der Nutzer, dass er Unternehmer ist oder von einem Unternehmen bevollmächtigt ist und die Nutzung von Ausschreibung.at im Rahmen und für die Zwecke des Unternehmens erfolgt.

Nutzer haben keinen Anspruch auf Registrierung. Hubexo kann die Registrierung ohne Angaben von Gründen verweigern oder vor Registrierung weitere Informationen verlangen. Die Registrierung stellt lediglich ein Angebot seitens des Nutzers dar. Ein Vertrag zwischen Nutzer und Hubexo kommt erst durch Annahme seitens Hubexo zustande; die Annahme erfolgt ausdrücklich mittels E-Mail oder durch Freischaltung des Zugangs.
Der Leistungsumfang der Zugangsform für Auftraggeber und Auftragnehmer richtet sich nach der jeweils gültigen Leistungs- und Preisübersicht.
Auftragnehmer können unter verschiedenen Zugangsformen wählen.
Sie können den Online-Ausschreibungsservice kostenlos testen. Der Testzugang läuft automatisch aus und ist unverbindlich.

Für Auftragnehmer die den Online-Ausschreibungsservice im Abonnement nutzen, gilt eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten. Eine Kündigung ist schriftlich bis drei Monate vor Ende der Mindestvertragsdauer möglich. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um 12 Monate und kann von den Vertragsteilen schriftlich unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres gekündigt werden.

Als unentgeltlichen Service wird der Auftragnehmer auch nach Ablauf des Testzugangs oder nach Beendigung des Abonnements weiterhin in der Auftragnehmerdatenbank gelistet, damit er von Auftraggebern gefunden und zu Ausschreibungen eingeladen werden kann. Über Ersuchen des Auftragnehmers werden seine Daten aus der Auftragnehmerdatenbank gelöscht.

3. Vertragsgegenstand

Das Online-Ausschreibungsservice ermöglicht Auftraggebern Ausschreibungen oder Bekanntmachungen, je nach Verfahrensart, wahlweise einem selbst gewählten Kreis von Auftragnehmern oder aber auf AUSSCHREIBUNG:AT sichtbar für alle Auftragnehmer einzustellen und Ausschreibungsunterlagen zum Download zur Verfügung zu stellen. Die Rücksendung der Angebote kann auf Wunsch des Auftraggebers ebenfalls über das Online-Ausschreibungsservice erfolgen („E-Vergabe“). Auftragnehmer können über den Online-Ausschreibungsservice von Auftraggebern zur Angebotslegung eingeladen werden, oder mit speziellen Suchfiltern selbst Ausschreibungen und Bekanntmachungen abrufen, sowie Ausschreibungsunterlagen zur Offline-Bearbeitung herunterladen, oder Angebote an den Auftraggeber übermitteln. Hubexo ermöglicht über den Online-Ausschreibungsservice auch die Kommunikation zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern. Sofern dies in der Ausschreibung gewünscht ist, kann die Rücksendung mit einer digitalen Handy-Signatur versehen werden. Die digitale Signatur erfolgt über die A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1b, E02, 1030 Wien, zu deren jeweiligen Nutzungsbedingungen.

Der Nutzer hat daher selbst dafür Sorge zu tragen, dass das Online-Ausschreibungsservice mit seiner Soft- u. Hardwareumgebung zugänglich ist. Der Zugang zum Server erfolgt über eine gesicherte und verschlüsselte Verbindung gemäß dem SSL-(Secure Socket Layer)-Protokoll.

Hubexo ist ausschließlich Betreiber des Online-Ausschreibungsservice. Die Leistung von Hubexo besteht ausschließlich in der Zurverfügungstellung der Website-Funktionalitäten des Online-Ausschreibungsservice zu den jeweiligen Konditionen. Hubexo ist berechtigt, die angebotenen Funktionalitäten zu ändern und auf Ausschreibung.at Werbung zu schalten. Hubexo informiert im Rahmen ihrer Services per E-Mail über Ausschreibungen, Bauprodukte, Seminare und Fachveranstaltungen sowie Normen und aktuellen Angeboten. Über Mitteilung des Nutzers unterbleibt die Information nach Wahl des Nutzers zur Gänze oder für einzelne Kategorien.

Weiters sind über Ausschreibung.at Abfragen von Firmenbuch, Grundbuch, Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) und des Europäischen Firmenbuchs möglich. Diese Abfragen erfolgen über die von der MANZ´sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Kohlmarkt 16, 1010 Wien, angebotenen MANZ infoDienste zu deren jeweiligen Bedingungen.

Ein Vertrag betreffend den ausgeschriebenen bzw. angebotenen Leistungen kommt ausschließlich zwischen Auftraggeber einerseits und Auftragnehmer andererseits zustande. Hubexo ist daher kein Vertragspartner, Stellvertreter, Beauftragter, Vermittler oder in sonst irgendeiner Weise Erfüllungsgehilfe hinsichtlich der über das Online-Ausschreibungsservice angebahnten bzw. abgeschlossenen Rechtsgeschäfte.

Hubexo nimmt keinen Einfluss auf die bereitgestellten Daten und überprüft auch nicht die Rechtmäßigkeit von Daten und Informationen. Hubexo ist für diese Informationen daher nicht verantwortlich oder haftbar.

Hubexo ist berechtigt, Nutzer von Ausschreibung.at, Auftraggeber und Auftragnehmer sowie jeweils deren Firmen-, Geschäfts- oder sonstige Bezeichnung inklusive Logo als Referenz anzugeben, in einer Referenzliste zu führen und mit diesen Hubexo sowie das Online-Ausschreibungsservice zu bewerben. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Nutzers unterbleibt dessen Nennung als Referenz.

4. Verfügbarkeit

Hubexo ist bestrebt, das Online-Ausschreibungsservice den zugangsberechtigten Nutzern im Allgemeinen 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche zur Verfügung zu stellen. Die Mindestverfügbarkeit beträgt Montag bis Freitag zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr 95 % pro Monat.

Nichtverfügbarkeit liegt vor, wenn Services aufgrund von Hubexo zumindest grob fahrlässig verschuldeter Umstände für den Nutzer stark eingeschränkt nutzbar sind, d.h. wenn Kernfunktionen des Online-Ausschreibungsservice nicht verfügbar sind. Für die Berechnung der Verfügbarkeit bleiben somit jedenfalls Service-Ausfälle und -Einschränkungen, (i) die von Dritten verursacht wurden soweit kein Auswahlverschulden von Hubexo vorliegt, (ii) die in höherer Gewalt, wie insbesondere Unwetterschäden oder Wasserschäden resultieren sowie (iii) aufgrund von Wartungs- und Servicearbeiten unberücksichtigt. Weiters hat Hubexo keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit der Datenkommunikationsleitungen der verschiedenen Leitungsanbieter. Jeder Nutzer hat selbst für seinen Internetzugang zu sorgen.

Ordentliche Wartungs- und Servicefenster werden mindestens 24 Stunden im Voraus angekündigt. Außerordentliche Wartungsarbeiten werden so früh als möglich angekündigt, können bei Gefahr in Verzug jedoch auch ohne vorherige Ankündigung durchgeführt werden.

5. Pflichten des Online-Ausschreibungsservice Nutzers

Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der vom Nutzer (Auftraggeber oder Auftragnehmer) eingestellten Informationen ist ausschließlich der jeweilige Nutzer verantwortlich. Der Nutzer ist daher verpflichtet sicherzustellen, dass seine Informationen sämtlichen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und nicht in Rechte Dritter eingreifen. Der Nutzer ist darüber hinaus verpflichtet sicherzustellen, dass die von ihm eingestellten Daten und Dateien keine Schadprogramme, insbesondere keine Viren oder Trojaner, enthalten.

Der Teilnehmer ist weiters verpflichtet,
a) die Kundennummer und sein Passwort vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt aufzubewahren;
b) das Online-Ausschreibungsservice nicht missbräuchlich zu verwenden,
c) die im Wege des Online-Ausschreibungsservice erhaltenen Daten und Informationen weder an Dritte weiterzugeben (unabhängig von der Form und ob die Weitergabe entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt), noch
d) jeder Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zurverfügungstellung oder sonstige Verwertung der über das Online-Ausschreibungsservice bezogenen Informationen, außer zur eigenen Nutzung im Rahmen der jeweiligen Ausschreibung, zu unterlassen,
e) die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten,
f) generell die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, zu wahren,
g) die Nutzung des Online-Ausschreibungsservice zum Aufbau oder zum Betrieb eines – wenn auch nur teilweise oder hinsichtlich einzelner Bestandteile – vergleichbaren Portals oder Services zu unterlassen, sei es durch den Nutzer selbst oder durch einen Dritten.

Der Nutzer hat Hubexo von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aufgrund einer Verletzung der Ihn treffenden Pflichten oder des Inhalts der von ihm auf dem Portal eingestellten Informationen geltend gemacht werden, vollkommen schad- und klaglos zu halten. Dies inkludiert die Pflicht zum Ersatz der für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung aufgewendeten notwendigen Kosten (Anwaltskosten, Gerichtsgebühren, Sachverständigenkosten, Zeugengebühren). Der Nutzer hat Hubexo darüber hinaus alle Schäden zu ersetzen, die Hubexo durch Schadprogramme entstanden sind, die in den vom Nutzer eingestellten Daten oder Dateien enthalten waren.

6. Zugang durch Dritte

Dem Nutzer ist es nicht erlaubt, seinen Online-Ausschreibungsservice-Zugang, insbesondere das Passwort, Dritten zur Benutzung zur Verfügung zu stellen. Hiervon ausgenommen sind Mitarbeiter aus dem Unternehmen des Nutzers. Der Nutzer hat auch alle jene Leistungen zu bezahlen, die durch unbefugte Dritte unter Verwendung des Zugangs des Nutzers in Anspruch genommen werden.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Leistungsumfang und Entgelt sowie die Zahlungsmodalitäten richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Hubexo behält sich ausdrücklich Preisänderungen vor. Die Preise verstehen sich exklusive USt. In den Preisen weiters nicht enthalten sind auf Seiten des Nutzers anfallenden Kosten für die Nutzung des Online-Ausschreibungsservice, wie insbesondere Kosten von Übertragungseinrichtungen zum Nutzer (Internetverbindung) sowie die Kosten der technischen Infrastruktur des Nutzers. Ebenfalls nicht enthalten sind die Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten verrechnet werden, die über das Online-Ausschreibungsservice erreicht werden können.

Zahlungen sind, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wird, sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu leisten. Einwendungen gegen Rechnungen sind innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben. Die Unterlassung von Einwendungen gilt als Genehmigung des Rechnungsinhaltes. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 1,5% p.m. verrechnet. Bei Zahlungsverzug ist Hubexo weiters berechtigt, den Zugang zum Online-Ausschreibungsservice zu sperren. Der Nutzer bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte weiterhin zu bezahlen.

8. Gewährleistung und Haftung

Jegliche Gewährleistung seitens Hubexo wird ausgeschlossen. Sowohl die vertragliche als auch die deliktische Haftung von Hubexo wird – soweit es sich nicht um den Ersatz eines Schadens an der Person handelt – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit eingeschränkt. Insbesondere haftet Hubexo nicht für mittelbare Schäden, (Mangel)Folgeschäden, Reflexschäden, ideelle Schäden, entgangenen Gewinn (inklusive entgangener Einsparungen oder Zinsverluste), reine Vermögensschäden oder Schäden aufgrund höhere Gewalt sowie für kurzfristige Ausfälle des Online-Ausschreibungsservice oder Ausfälle des Online-Ausschreibungsservice, die von Dritten verursacht wurden (soweit kein Auswahlverschulden von Hubexo vorliegt) oder die in höherer Gewalt, wie insbesondere Unwetterschäden (inklusive Blitzschlag) oder Wasserschäden (inklusive Rohrbrüchen) resultieren; Ausfälle bis 72 Stunden gelten jedenfalls als kurzfristig. Einschränkungen und/oder Ausfälle der Verfügbarkeit des Online-Ausschreibungsservice aufgrund von Wartungs- und/oder Verbesserungsarbeiten gelten nicht als Ausfälle.

Hubexo haftet trotz Verwendung von Sicherheitseinrichtungen wie z.B.: Anti-Viren-Programmen, nicht für Schadprogramme, wie insbesondere Viren oder Trojaner, oder Hackerangriffe u. dgl. und daraus resultierende Schäden, sofern die von Hubexo eingesetzten Sicherheitseinrichtungen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen, wobei Hubexo jedoch nicht verpflichtet ist, den jeweils neuesten Stand der Technik zu verwenden. Hubexo leistet keine Gewähr und haftet nicht für Nachteile jedweder Art durch Funktionsbeeinträchtigungen von Programmen oder Endgeräten des Nutzers, die von Sicherheitseinrichtungen von Hubexo verursacht wurden.

Hubexo haftet insbesondere nicht für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Verwertbarkeit, sowie der zeitgetreuen und fristgerechten Übermittlung der Daten und Informationen der Nutzer und die Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit der Datenbankinhalte.

9. Links

Sofern von Ausschreibung.at auf andere Internetseiten verwiesen wird, die von Dritten betrieben werden, übernimmt Hubexo keine Verantwortung für deren Inhalte. Die Nutzung erfolgt zu den jeweiligen Bedingungen der Anbieter.

10. Allgemeines/Datenschutz

Der Nutzer stimmt ausdrücklich zu, dass die während des Nutzungsverhältnisses vom Nutzer zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten, insbesondere seine Stammdaten, automationsgestützt verarbeitet werden. Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zum Zwecke der Vertragserfüllung, d.h. für die Nutzung des Online-Ausschreibungsservice, der Leistungserbringung und Kommunikation mit dem Nutzer, zur Verrechnung sowie zur Führung einer Referenzliste zur Bewerbung von Hubexo und des Online-Ausschreibungsservice. Näheres zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die Bestandteil dieser AGB ist.

Wie bereits in Punkt 1 festgehalten, unterliegt das gesamte Vertragsverhältnis des Kunden mit Hubexo, inklusive dieser AGB, der Schriftform und bedürfen sohin auch Änderungen und Ergänzungen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von dem Formerfordernis der Schriftlichkeit. Die Schriftform ist durch die Verwendung von Fax, E-Mail und Brief gewahrt. Zustellungen an den Kunden gelten jedenfalls an die vom Kunden vor Absendung der jeweiligen Mitteilung zuletzt bekanntgegebene (elektronische) Adresse als zugegangen.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Hubexo und Nutzer sowie alle allfälligen Streitigkeiten aufgrund dieses Vertrages, einschließlich solcher über dessen Bestehen oder Nichtbestehen sowie dessen Vor- und Nachwirkungen, gelangt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechtes und der darauf verweisenden Normen zur Anwendung. Gerichtsstand ist ausschließlich das sachlich jeweils zuständige Gericht in Salzburg.

Sollte eine der Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bedingung kommt in diesem Fall eine dem Zweck der Bedingung möglichst weitgehend entsprechende Bedingung zur Geltung, welche die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bedingung gekannt hätten.